

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

**Band:** 47 (1976)

**Heft:** 6

  

**Artikel:** Senioren-Volkshochschule Solothurn : Ausbildungskurse für Leiterinnen und Leiter von Kursen für Seniorentanz

**Autor:** Läng, Beatrix

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-806700>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus der Arbeit einer «Beraterin für den Pflegedienst» des Schweizerischen Roten Kreuzes

### Zweck des Beratungsdienstes

Dieser Dienstzweig wurde 1972 geschaffen, um von aussen her Hilfe anzubieten

- zur Anpassung der Pflege an die heutige Entwicklung (Berücksichtigung gesellschaftlicher Veränderungen, Aufkommen neuer Spitalberufe, Einfluss der Technik, Information der Öffentlichkeit durch die Massenmedien usw.);
- zur Verbesserung des Schülereinsatzes auf den Spitalabteilungen;
- zu rationellerer Betriebsführung im Pflegesektor bei stets komplexer werdender Struktur;
- zur Unterstützung der Pflegedienstleistung.

### Aufträge

Es zeigte sich sehr bald, dass dafür ein echtes Bedürfnis vorhanden ist. Die Gründe, weshalb eine Beratung angefordert wird, sind verschiedenartig:

- Förderung der Bereitschaft für Neuerungen im Pflegesektor
- Mithilfe bei der Reorganisation von
  - Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung weiterer Dienstabteilungen
  - Rapportwesen
  - Pflegesystemen
- Mithilfe bei der Ueberprüfung des Personaleinsatzes
- Mithilfe bei der Koordination verschiedener Dienstzweige
- Durchführung von Weiterbildungstagen oder Seminaren über neuzeitliche Pflege, Organisation, Rapportwesen, Gesprächsführung, Qualifikation usw.
- Wunsch zur Verbesserung der Lernsituation für Schülerinnen auf den Spitalabteilungen oder Mithilfe zur Schaffung von geeigneten Ausbildungsstationen
- Motivation der diplomierten Schwestern zur Arbeit mit Schülerinnen.

Die Anfragen stammen aus Kranken- und Pflegeheimen, aus Universitäts- und Spitälern, aus Allgemeinkrankenhäusern sowie aus psychiatrischen und pädagogischen Kliniken und umfassen verschiedenartigste Aufträge.

### Vorgehen

Auf Anfrage eines Spitals oder Krankenheimes wird vorerst einmal ein Kontaktgespräch durchgeführt, um einen Problemerkatalog zusammenzustellen. Dieser bildet die Grundlage zur Ausarbeitung eines Beratungsprojektes, das dem betreffenden Betrieb von der Abteilung Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes mit einer Offerte zugestellt wird. Während das Kontaktgespräch eine unentgeltliche Leistung des Schweizerischen Roten Kreuzes darstellt, müssen die weiteren Beratungstage berechnet werden, da die Beratungsstelle selbsttragend sein muss.

Weil die Beratung auf dem Grundsatz beruht, mit den Beteiligten und nicht für die Beteiligten zu arbeiten, findet vorgängig jeglicher Tätigkeit eine Information über das geplante Projekt für alle interessierten Kreise des Betriebes statt. Dadurch soll einem allfälligen Misstrauen gegen geheime Ziele entgegengetreten werden und die Bereitschaft von seiten des Pflegepersonals, der Ärzte, der Verwaltung, der Hauswirtschaft gewonnen werden.

In der Folge wird viel Zeit aufgewendet für Gespräche mit den Verantwortlichen der verschiedensten Dienstzweige. Zur besseren Erfassung der konkreten Situation werden meist auch Beobachtungstage auf den Krankenabteilungen durchgeführt. Das ermöglicht die Aufnahme eines IST-Zustandes, dem eine Realisierungsphase folgen kann.

In jedem Betrieb sind die Verhältnisse anders gelagert, deshalb muss das einzelne Projekt individuell aufgestellt werden. Es können keine Patentlösungen oder Rezepte abgegeben werden. Um den Anliegen des Auftraggebers weitgehend Rechnung zu tragen, sind das Vertrauensverhältnis zwischen den Partnern sowie der Wille zur Zusammenarbeit von ausschlaggebender Bedeutung. Nur auf dieser Basis ist es möglich, einen Beitrag zur Lösung der Probleme zu leisten.

Anfragen sind zu richten an:

Schwester M. Schellenberg  
Beratungsstelle des SRK für den Pflegedienst  
Asylstrasse 90  
8032 Zürich, Tel. 01 47 24 94

## Forschungsprojekt I: «Merkmale und Problemsicht des Personals in Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz»

### Kurzinformation über den Stand der Arbeiten

Im März 1974 haben wir über Konzept und Anlage dieses vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Projektes in dieser Zeitschrift ausführlich berichtet. Wiederholt hatten wir auch die Gelegenheit, einen grösseren Kreis über die Forschungsarbeiten am Fortbildungskurs des Schweizerischen Verbandes für Erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (sog. «Rigi-Tagung»), zu informieren.

Die Voruntersuchung dieses Forschungsprojektes ist Ende März 1976 abgeschlossen worden. Dank der Bereitschaft der Heimleiter, der Heimleiterinnen und des Personals der Anstalten in Hindelbank, des Beobachtungsheims Riesbach, der Wohngruppe Inselhof, der Arbeiterziehungsanstalt Kalchrain, der Jugendheime Schenkung Dapples und Neuhof konnten wir umfassende Erfahrungen sammeln, die für die Weiterführung des Projektes sehr massgebend sind.

Einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen dieser ersten Phase hat auch die Forschungskommission des SVE, präsiert von Dr. med. R. Furger, an zahlreichen Sitzungen durch Beratung, kritische Beurteilung und viele Hinweise geleistet. Durch zusätzliche finanzielle Unterstützung des Schweizerischen Verbandes für Erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche, der Pro Infirmis und der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich konnten die erforderlichen Aufgaben geleistet werden. Wir möchten an dieser Stelle allen ganz besonders danken.

Das Gesuch zur Finanzierung der Hauptuntersuchung für zwei Jahre (1. April 1976—31. März 1978) ist vom Schweizerischen Nationalfonds mit einer «verkräftbaren» Kürzung bewilligt worden.

Nach einer beratenden Sitzung mit der Forschungskommission des SVE konnten wir mit der Arbeitsgruppe der Jugendheimleiter und der Arbeitsgemeinschaft der Töchterheime (ATH) an je einer Arbeitssitzung über Konzept, Vorgehen und Auswahl der teilnehmenden Heime die entsprechenden Entscheidungen fällen. Eine Auswahl der Heime hat sich aus Gründen der finanziellen Mittel und zur Verfügung stehenden Arbeitskräften als notwendig erwiesen. Insgesamt nehmen 17 Jugendheime, davon 9 für Burschen und 8 für Töchter, an der Hauptuntersuchung teil.

Wir danken allen Heimleiterinnen und Heimleitern für die Bereitschaft mitzumachen und das uns damit entgegengebrachte Vertrauen.

Einen detaillierten Einblick in die Arbeiten der Voruntersuchung und das Konzept und Forschungsprogramm der Hauptuntersuchung erfolgt im Fachblatt VSA im August dieses Jahres.

Für das Forschungsteam  
Dr. E. Schellhammer

## Senioren-Volkshochschule Solothurn

### Ausbildungskurse für Leiterinnen und Leiter von Kursen für Seniorentanz

Was in der Bundesrepublik schon seit Jahren ins feste Seniorenprogramm gehört, soll nun auch in der Schweiz verwirklicht werden. An der Senioren-Volkshochschule in Solothurn wurden im Januar/Februar dieses Jahres sechs Tanznachmittage mit Senioren durchgeführt. Der Erfolg war so erfreulich und das Interesse so gross, dass wir es als wünschenswert erachten, dieser Form der Geselligkeit eine grössere Verbreitung zu verschaffen.

Zu diesem Zwecke möchten wir in der Nordwestschweiz (Kantone Aargau, Bern, Baselland, Baselstadt, Luzern und Solothurn) einen Leiterkurs organisieren.

Ilse Tutt aus Vallendar/Koblenz und Inge Merete Gerwig aus Maur/Heidelberg, die seit längerer Zeit mit grossem Erfolg Leiter und Leiterinnen für Seniorentanz in Deutschland ausbilden, haben sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, unsern Kurs durchzuführen. Ausserdem werden erfahrene einheimische Volkstanzleiterinnen Beiträge aus dem reichen Schatz schweizerischer Tanzformen beisteuern. Der Tanz als echtes Bildungsgut und als hervorragendes Mittel zur Erhaltung von Gesundheit und Fröhlichkeit vermag den betagten Menschen aus seiner Isolation herauszuholen und ihn zum beglückenden Gemeinschaftserlebnis zu führen. Der Seniorentanz passt sich in Tempo und Bewegungsablauf den Möglichkeiten der Teilnehmer an.

Ein geladen zum Kursbesuch sind vor allem Damen und Herren, die bereit sind, den Seniorentanz in ihrer Gemeinde oder Kirchengemeinde, bei Altersanlässen oder in Altersheimen einzuführen. Die Bedingungen sind so günstig wie möglich gehalten. Die Teilnehmer mögen sich an öffentliche Institutionen (politische Gemeinden, Kirchengemeinden, Vereine, soziale Organisationen) wenden, um einen Beitrag an die Kurskosten zu erhalten. (Vgl. Veranstaltungsanzeige Seite 214.)

Beatrix Läng,  
Senioren-Volkshochschule Solothurn

## Leserzuschrift

Betrifft: Artikel «Der Erziehungsleiter im Spannungsfeld von Heimleiter und Heimerzieher», VSA-Fachblatt 47 (1976) 71—77, 114—120

Die Diplomarbeit von Käthi Fuchs stimmt mich nachdenklich — weniger über die Autorin als vielmehr über den für die Beratung verantwortlichen Dozenten; dieser versäumte es offensichtlich, die Verfasserin auf die entscheidenden Ansatzpunkte zur vorliegenden Problemstellung aufmerksam zu machen und dafür die reichlich unkritische Ideologie etwas in Schranken zu verweisen (der «Gegensatz» von Hierarchie und Demokratie mutet recht konstruiert an).

Ich möchte mich auf die Fragen zur Position des Erziehungsleiters (EL) beschränken. Verkannt wurde anscheinend, dass es hier primär um ein **betriebsorganisatorisches** Problem geht, und nicht um Ideologie, Sozialarbeit oder -pädagogik. Die Position des EL ist in Wirklichkeit gar nicht so konflikt-schwanger, dass man besser auf einen EL verzichtet; die Konflikte werden selbst geschaffen, indem eine **Linienposition mit Stabsaufgaben** postuliert wird, was in der Tat niemals recht funktionieren kann.

Von der Bezeichnung her (E-Leiter) wie auch aus den Ausführungen ergibt sich,

dass hier ein Amt mit Leitungs- oder Führungsfunktion zur Diskussion steht. Aus den Beschreibungen über Aufgaben und Erwartungen geht jedoch hervor, dass es sich im wesentlichen um eine Stabsaufgabe handelt. Wäre die Autorin auf die einschlägige Literatur über das Wesen von Linien- und von Stabsfunktion hingewiesen worden, so wäre der im VSA-Fachblatt abgedruckte Abschnitt der Diplomarbeit wohl wesentlich anders ausgefallen.

Eine Linienposition hat Führungsaufgaben. Der EL erhält vom Heimleiter einen bestimmten Aufgabenbereich übertragen, für welchen der EL fachlich und führungsmässig verantwortlich ist. In seinem Bereich muss er, entsprechend den vom Heimleiter erteilten generellen Richtlinien, Anordnungen treffen, diese durchsetzen und kontrollieren. Es versteht sich von selbst, dass die Einführung eines «mittleren Kadern» nur in Grossheimen sinnvoll ist, dort, wo die «Kontrollspanne» des Heimleiters zu viele Gruppenleiter umfassen würde. EL in Kleinheimen sind — in Linienposition — nicht am Platz.

Geht man von den Ausführungen über die Aufgabe des EL aus, so wird klar, dass hier eine rein beratende, neutrale Funktion gemeint ist. Diese Position würde besser mit «Heimerziehungs-Berater» oder «Supervisor» umschrieben und ist in jedem Falle eine klassische Stabsaufgabe. Ein Stabsfunktionär besitzt keinerlei Weisungsbefugnis und kann damit auch die Rolle des Heimleiters in keiner Weise gefährden; auch ist es ihm möglich, eine Vertrauensbasis zu den Heimangehörigen aufzubauen, da er ja keine Sanktionen zu treffen hat. Ein solcher «Berater» kann sowohl in Gross- als auch in Kleinheimen vorkommen, wobei es primär eine rein finanzielle Frage ist, ob diese Stabsaufgabe voll- oder nebenamtlich, von internen oder externen Personen durchgeführt werde. Wichtig ist nur, dass sich **alle** Beteiligten (nicht nur der Heimleiter) über Wesen und Aufgabe einer Stabsfunktion im klaren sind und den Unterschied zu einer Linienposition kennen — und die Probleme zerfallen zu Scheinproblemen oder wenigstens zu Kleinproblemchen. *Johannes Müller*

## Register der sozialen und medizinischen Institutionen für den Kanton Bern

Eine Arbeitsgruppe für das genannte Register, die sich aus Vertretern der kantonalen Justizdirektion, des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern, der kantonalen Fürsorgedirektion zusammensetzt und der seit einiger Zeit auch die Leiterin der Informationsstelle für Sozialdienste im Kanton Zürich angehört, hat im vergangenen Jahr eine weitgestreute Umfrage über die Wünschbarkeit eines Registers, das die sozialen und medizinischen Institutionen des Kantons Bern umfasst,

durchgeführt. Das Echo auf diese Umfrage war sehr positiv.

Aus wirtschaftlichen Erwägungen sind wir darauf angewiesen, vor der Drucklegung des Registers die ungefähre Anzahl der gewünschten Exemplare zu kennen. Nur so können wir die erforderliche Höhe der Auflage bestimmen. Sie haben deshalb heute die Möglichkeit, die gewünschte Anzahl Exemplare des Registers zum Preise von Fr. 50.— bis Fr. 55.—, je nach Höhe der Auflage, zu bestellen. Der in französischer Sprache abgefasste Teil der Hauptkartei wird nach Bedarf ohne den deutschsprachigen Teil verkauft. Der Preis beläuft sich für diese Lieferung auf voraussichtlich Fr. 12.— (ohne Kassette). Gleichzeitig offerieren wir Ihnen ein Abonnement auf die periodisch zu liefernden Mutationen.

Das Register erfasst die uns bekannten sozialen und medizinischen Institutionen des Kantons Bern sowie einige ausserkantonale Institutionen. Der beigelegte Sachwortkatalog gibt Auskunft über den Aufgabenkreis der erfassten Stellen.

Das Register wird, mit Ausnahme des in französischer Sprache abgefassten Teils, nur komplett, das heisst den ganzen Kanton umfassend, abgegeben. Es enthält etwa 1100 Institutionen im deutschsprachigen und etwa 250 Institutionen im französischsprachigen Kantonsteil. Die im letzten Jahr durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass eine Abgabe nach Regionen oder Amtsbezirken aufgeteilt von der Mehrheit der Antwortenden nicht als nötig erachtet wird.

Das Register besteht aus einer Hauptkartei und zwei Hilfsregistern (Sachwort- und Gemeinderegister):

In der **Hauptkartei** befinden sich in numerischer Reihenfolge alle aufgenommenen Institutionen mit je einer Karte, die Auskunft gibt über: Name und Adresse, Einzugsgebiet, Tätigkeit, Träger, Leitung, Mitarbeiter, Zusatzinformation. — Die numerische Einteilung erlaubt das problemlose Auffinden und das Einfügen von neuen Institutionen.

Das **Sachregister**, das sich auf den beiliegenden Sachwortkatalog stützt, soll das Finden einer Institution nach Sachgebiet ermöglichen. Unter jedem Sachwort werden, nach Amtsbezirken geordnet, die Gemeinden aufgeführt, in denen eine Stelle besteht, die eine Tätigkeit gemäss dem betr. Sachwort ausübt. Die Zahl hinter der Gemeinde bezieht sich auf die Detailkarte der Hauptkartei mit der entsprechenden Nummer.

Das **Gemeinderegister** soll ermöglichen, die Institution nach der jeweiligen Sitzgemeinde zu finden. Die Gemeinden des ganzen Kantons erscheinen in alphabetischer Reihenfolge (nicht amtsbezirkweise). Unter jeder Gemeinde werden die Sachwörter, denen die Tätigkeit einer in der Gemeinde bestehenden Stelle entspricht, aufgeführt, zusammen mit der jeweiligen Nummer der Detailkarte der Hauptkartei. Als zusätzliche Suchhilfe werden nicht nur die Gemeinden aufgeführt, in denen eine Institution ihren Sitz hat, sondern auch diejenigen, die in einer rechtlichen Verbindung zu einer